DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 17. März 2008 Kolonnenstraße 30 L Telefon: 030 78730-237

Telefax: 030 78730-320 GeschZ.: II 24-1.17.1-22/08

Bescheid

über

die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 21. Juli 2005

Zulassungsnummer:

Z-17.1-884

Antragsteller: Ziegelwerk Ott

Deisendorf GmbH & Co. Besitz KG

Ziegeleistraße 20

88662 Überlingen - Deisendorf

Zulassungsgegenstand: Mauerwerk aus Ott Plan-Füllziegeln

Geltungsdauer bis: 20. Juli 2010

Dieser Bescheid ändert/ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-884 vom 21. Juli 2005. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



Seite 2 des Bescheids vom 17. März 2008 über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-17.1-884 vom 21. Juli 2005

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Abschnitt 3.4.2 wird wie folgt ergänzt:

175 mm dicke, tragende raumabschließende Wände nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfüllen die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 90-A nach DIN 4102-2:1977-09, wenn zur Errichtung der Wände Plan-Füllziegel mindestens der Druckfestigkeitsklasse 10 und mindestens der Rohdichteklasse 0,7 verwendet werden und die Wände beidseitig mit einem Putz mit den besonderen Anforderungen nach DIN 4102-4, Abschnitt 4.5.2.10, versehen sind.

2. Abschnitt 3.4.3 wird wie folgt ergänzt:

Mindestens 175 mm dicke Wände nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfüllen ebenfalls die Anforderungen an Brandwände nach DIN 4102-3:1977-09, wenn zur Errichtung der Wände Plan-Füllziegel mindestens der Druckfestigkeitsklasse 10 und mindestens der Rohdichteklasse 0,7 verwendet werden und die Wände beidseitig mit einem Putz mit den besonderen Anforderungen nach DIN 4102-4, Abschnitt 4.5.2.10, versehen sind.

Henning

Beglaubigt

Rivs O

Deutsches Institut
für Bautechnik